

- Beschlussvorlage     
  Berichtsvorlage     
  öffentliche Sitzung     
  nichtöffentliche Sitzung

Beratungsfolge:

Datum:

<input checked="" type="checkbox"/> Fachausschuss	REA, JHA, KBSA, ASGA	14., 15., 16., 17.11.2011
<input checked="" type="checkbox"/> Fachausschuss	Finanzen und Rechnungsprüfung	22.11.2011
<input checked="" type="checkbox"/> Kreisausschuss		29.11.2011
<input checked="" type="checkbox"/> Kreistag		07.12.2011

Inhalt:

Entwurf der Haushaltssatzung 2012 und des Haushaltssicherungskonzeptes 2011 – 2015

Wenn Kosten entstehen:

Kosten €	Produktkonto	Haushaltsjahr	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	Deckungsvorschlag:		
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €			

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt das Haushaltssicherungskonzept 2011 bis 2015 und die Haushaltssatzung 2012 des Landkreises Uckermark.

zuständiges Amt:

Finanzen u. Beteiligungsmanagement

Karin Buhrtz  
Amtsleiter

Bernd Brandenburg  
Dezernent

Dietmar Schulze  
Landrat

abgestimmt mit Dez./Amt:	Name	Unterschrift
Dezernent I	Karina Dörk	
Dezernent II	Frank Fillbrunn	

Beratungsergebnis:

Kreistag/ Ausschuss	Datum	Stimmen		Stimm- enthaltung	Einstimmig	Laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Be- schluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein				
REA, JHA, KBSA, ASGA	14.-17. 11.11						
FRA	22.11.11						
Kreisausschuss	29.11.11						
Kreistag	07.12.11						

## **Begründung:**

Gemäß § 65 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) wurde die Haushaltssatzung 2012 mit ihren Anlagen vom Kämmerer aufgestellt und vom Landrat festgestellt. Entsprechend § 63 Abs. 4 BbgKVerf muss der Ergebnishaushalt in jedem Haushaltsjahr unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren ausgeglichen sein. Kann der Ausgleich nicht erreicht werden, so ist nach § 63 Abs. 5 BbgKVerf ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. In diesem Konzept ist der Zeitraum zu beschreiben, in dem der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann.

## **Haushaltsslage**

Der Haushalt 2012 weist einen Gesamtüberschuss in Höhe von 703.435 € aus. Die Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit werden für 2012 in Höhe von 320.429.774 € und die Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 319.199.889 € geplant. Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit beläuft sich auf 1.229.885 €. Unter Berücksichtigung des Finanzergebnisses in Höhe von -506.400 € beläuft sich das ordentliche Ergebnis 2012 auf 723.485 €.

## **Landeszuweisungen**

Die gesamten Landeszuweisungen sind auf Seite 8 des Vorberichtes unter Punkt 2.3 und 2.4 abgebildet. Im Jahr 2011 sind für den Landkreis Uckermark insgesamt 50.239.905 € geplant. Für das Haushaltsjahr 2012 sind 52.952.896 € geplant, d. h. 2.712.991 € mehr.

## **Bundeszuweisungen**

Im Jahr 2011 plante der Landkreis Uckermark 9.445.600 € (das entspricht 24,0 v. H. der Gesamtaufwendungen für Unterkunft und Heizung). Für die Planung 2012 wurde mit einem Bundesanteil Kosten der Unterkunft in Höhe von insgesamt 35,8 %, darin enthalten zusätzliche 11,3 % aus der aktuellen Gesetzesänderung SGB II, gerechnet. Die geplanten Erträge belaufen sich auf 13.754.700 €.

## **Kreisumlage**

Der Hebesatz der Kreisumlage wurde wie im Haushaltsjahr 2011 auch für 2012 auf 47,9 v. H. festgesetzt.

Die steigenden Aufwendungen im sozialen Bereich, insbesondere SGB VIII Kinder- und Jugendhilfe und SGB XII Eingliederungsleistungen für Behinderte, sind aus allgemeinen Deckungsmitteln zu finanzieren.

Trotz sich abzeichnender Erholung der allgemeinen Finanzsituation der Kommunen des Landkreises insgesamt (Reduzierung der Fehlbeträge einhergehend mit einem Anwachsen der Rücklagen) wird eine weitere Erhöhung des Hebesatzes und damit eine Ertragssteigerung aus Kreisumlage nicht realisiert.

Durch Überprüfung sämtlicher Leistungsbereiche hinsichtlich der bestehenden Normen und Standards soll eine Stabilisierung der angespannten finanziellen Situation über Aufwandsreduzierung erreicht werden.

## **Finanzplan – speziell Investitionen**

Haupteinnahmequelle zur Finanzierung der investiven Maßnahmen bilden die investiven Schlüsselzuweisungen des Landes und die zweckgebundenen Fördermittel des Landes, z. B. für den Bau von Kreisstraßen und die Schulgebäudesanierung. Die investiven Schlüsselzuweisungen 2012 betragen 5.867.876 €, 2011 wurden 6.484.115 € zugewiesen, d. h. 616,239 € mehr.

## **Haushaltssicherungskonzept**

Der Haushaltsausgleich wird innerhalb des Zeitraumes des Haushaltssicherungskonzeptes 2011 – 2015 erreicht. Aufgrund einer strengen Durchsetzung der Prinzipien Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit werden zusätzliche Konsolidierungseffekte erwartet, die sich im Haushaltssicherungskonzept noch nicht vorab beziffern lassen.